

14884/AB
vom 14.08.2023 zu 15362/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.466.991

Wien, am 11. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 14. Juni 2023 unter der Nr. 15362/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Führen der Verwendungsbezeichnung ‚General‘“ durch den Bundespolizeidirektor Michael Takacs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage führt Michael Takacs den Dienstgrad „General“ als Verwendungsbezeichnung?*
- *Wann, durch wen und in welcher Form wurde Michael Takacs dazu ermächtigt, den Dienstgrad „General“ als Verwendungsbezeichnung zu führen?*

Michael Takacs wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 für die Dauer von fünf Jahren auf die Planstelle der Verwendungsgruppe E1, Funktionsgruppe 12 im Planstellenbereich des Bundesministeriums für Inneres ernannt und war demzufolge gemäß § 1 Abs. 1 lit. a der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über das Führen von Dienstgraden im Exekutivdienst, BGBl. II Nr. 204/2005 idF BGBl. II Nr. 297/2017, zum Führen des Dienstgrades „General“ berechtigt.

Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022, wurde im § 145a BDG 1979 der Absatz 6 eingefügt und für den Leiter der Gruppe II/BPD – Bundespolizei die Verwendungsbezeichnung „Bundespolizeidirektor“ vorgesehen. Ungeachtet dessen ist er zum Verwenden der Distinktion General berechtigt.

Zur Frage 3:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage trägt Michael Takacs die Uniform eines „Generals“?*

Michael Takacs trägt die Uniform als Angehöriger der Besoldungsgruppe Exekutivdienst auf Basis der gemäß § 60 BDG 1979 erlassenen Verordnung der Bundesministerin für Inneres über das Tragen von Uniformen und die Verpflichtung zur Ausweisleistung, BGBl. II Nr. 203/2005, entsprechend seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Einstufung.

Zur Frage 4:

- *Wann, durch wen und in welcher Form wurde Michael Takacs dazu ermächtigt, die Uniform eines „Generals“ zu tragen?*

Das Tragen der Uniform ist mit der Ernennung in die Funktionsgruppe 12 der Verwendungsgruppe E1 innerhalb der Besoldungsgruppe Exekutivdienst verbunden.

Zur Frage 5:

- *In einem Artikel der Zeitung „Kurier“ vom 20. März 2022 wird Michael Takacs zum Thema „Postenschacher“ wie folgt zitiert: „2017 habe ich die Landesverkehrsabteilung übernommen und seither zahlreiche Postenbesetzungen durchgeführt. Die Mehrheit meiner Besetzungen waren SPÖler, rund ein Drittel ÖVPler und der Rest FPÖler.“ - Ist dieses Zitat korrekt?
 - a. Wenn ja, was genau ist hier unter „SPÖler“, „ÖVPler“ und „FPÖler“ zu verstehen und auf welcher Informationsgrundlage werden diese Zuordnungen getroffen?
 - b. Wenn ja, wie viele „Postenbesetzungen“ hat Michael Takacs als Leiter der Landesverkehrsabteilung insgesamt durchgeführt (bitte um genaue Darstellung nach Entlohnungs- bzw. Verwendungs- und Funktionsgruppen der Bediensteten sowie den Zuordnungen „SPÖler“, „ÖVPler“ und „FPÖler“)?*

„Postenbesetzungen“ im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Wien wurden und werden von der Personalabteilung der Landespolizeidirektion Wien unter Einbindung der jeweils rechtlich vorgesehenen Stellen durchgeführt. Aufzeichnungen zu allfälligen Parteizugehörigkeiten von Bediensteten werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- Wie viele Beamte der Verwendungsgruppe E1 versehen mit Stichtag 01. Juni 2023 in den Landespolizeidirektionen ihren Dienst (bitte um Darstellung nach Funktionsgruppen)?*

Mit Stichtag 1. Juni 2023 versahen 383 Beamten und Beamte der Verwendungsgruppe E1 Dienst in den Landespolizeidirektionen. Die Aufschlüsselung nach Funktionsgruppen stellt sich wie folgt dar:

Verwendungsgruppe	Funktionsgruppe	Anzahl Mitarbeiter
E1	12	1
E1	11	6
E1	10	5
E1	9	17
E1	8	28
E1	7	35
E1	6	83
E1	5	114
E1	4	49
E1	3	42
E1	GL	3
Gesamtergebnis		383

Zur Frage 7:

- Wie viele dieser Beamten der Verwendungsgruppe E1 haben genau wie Michael Takacs weder eine Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1 („Offizierskurs“) noch ein Studium der Rechtswissenschaften absolviert (bitte um genaue Darstellung nach Funktionsgruppen)?*

Eine derartige Erhebung würde eine Prüfung bei sämtlichen E1-Beamten bzw. Beamten umfassen und wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb von einer Beantwortung im Sinne des verfassungsrechtlichen Effizienzgebotes des Art. 126b Bundes-Verfassungsgesetz Abstand genommen wird.

Zur Frage 8:

- Wie viele davon sind „SPÖler“, „ÖVPler“ und „FPÖler“ im Sinn der obgenannten Definition?*

Aufzeichnungen zu allfälligen Parteizugehörigkeiten von Bediensteten werden nicht geführt.

Zur Frage 9:

- Wie viele Beamte der Verwendungsgruppe E1 versehen mit Stichtag 01. Juni 2023 im Bundesministerium für Inneres ihren Dienst (bitte um Darstellung nach Funktionsgruppen)?*

Mit Stichtag 1. Juni 2023 versahen 134 Beamten und Beamte der Verwendungsgruppe E1 Dienst im Bundesministerium für Inneres. Die Aufschlüsselung nach Funktionsgruppen stellt sich wie folgt dar:

Verwendungsgruppe	Funktionsgruppe	Anzahl Mitarbeiter
E1	12	3
E1	11	7
E1	10	9
E1	9	19
E1	8	13
E1	7	42
E1	6	15
E1	5	11
E1	4	8
E1	GL	7
Gesamtergebnis		134

Zur Frage 10:

- Wurde angesichts der aktuellen Personalsituation (weniger Bewerber, mehr Kündigungen bzw. Austritte etc.) jemals evaluiert, welchen Einfluss die Wahrnehmung der medialen Selbstinszenierung von „Spitzenföhrungskräften“ wie Michael Takacs auf die Bewertung der Polizei als Arbeitgeber hat?*
 - Wenn ja, mit welchem Ergebnis??*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Eine derartige Evaluation ist nicht beabsichtigt, da ein möglicher signifikanter Zusammenhang nicht erkennbar ist.

Gerhard Karner

